

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom Dienstag, den 27. August 2002

Sitzungsleiter: Walter Brilmayer
Schriftführer: König

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Erschienen waren die Stadtratsmitglieder Abinger, Brilmayer Florian, Berberich, Frau Gruber, Gielt (für Heilbrunner), Nagler (ab TOP 12), Mühlfenzl und Frau Rauscher (für Frau Portenlänger).

Entschuldigt fehlten die Stadtratsmitglieder Heilbrunner, Nagler (bis 20.05 Uhr) und Frau Portenlänger.

Beratend nahm an der Sitzung Stadtbaumeister Wiedeck teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Feststellung der Jahresrechnung 2001

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 2

1. Städtebauförderprogramm; Jahresantrag 2003

öffentlich

Dem Ausschuss wurde das Programm der von der Stadt bei der Städtebauförderung anzumeldenden Einzelmaßnahmen für das Jahr 2003 und die Folgejahre vorgelegt. Es handelt sich hierbei um die Fortschreibung des für das laufende Jahr 2002 vorgelegten Programms mit Ausnahme des Punktes „Feinuntersuchung Stadtsaal“, der bereits abgewickelt ist. Im Einzelnen handelt es sich um 8 Maßnahmenpakete mit einem Gesamtkostenvolumen von 6.305.000,-- €.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, dem vorgelegten Programm zuzustimmen. Es ist im Rahmen des Jahresantrags 2003 bei der Städtebauförderung einzureichen.

TOP 3

Trachtenverein Ebersberg; Antrag auf Bezuschussung der Trachten für Jugendliche

öffentlich

Anlässlich des 80-jährigen Vereinsjubiläums möchte der Trachtenverein heuer seine jugendlichen Mitglieder neu einkleiden. Der Verein stellt allen jugendlichen Mitgliedern bis zur Volljährigkeit die Tracht kostenlos zur Verfügung.

Der Ausschuss wurde davon informiert, dass der Trachtenverein eine der aktivsten Organisationen in Ebersberg ist, die bei Bedarf jederzeit bereitsteht, auch bei geeigneten öffentlichen Anlässen mitzuwirken. Auch ist der Trachtenverein mit Zuschussanträgen an die Stadt bisher äußerst zurückhaltend gewesen.

Für die Beschaffung der Trachtenkleidung für die Kinder und Jugendlichen beantragt der Verein nun einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-- €.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 2.500,-- € zuzustimmen. Die Mittel sind bei anderen vergleichbaren Zuschussposten einzusparen. Soweit dies nicht möglich ist, steht die Zuschussgewährung vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel.

TOP 4

TSV Ebersberg 1877 e. V.; Ergänzung des Vertrages für die Turnhallennutzungen

öffentlich

Zu dem vom Stadtrat bereits verabschiedeten Vertragsentwurf zwischen der Stadt und dem TSV Ebersberg über die Nutzung der Dreifachturnhalle sowie der übrigen Turnhallen in Ebersberg wurden vom TSV noch verschiedene Änderungswünsche vorgetragen, die zu folgendem Verhandlungsergebnis geführt haben:

- a) Die Investitionskostenbeteiligung wird auf Wunsch des TSV erst ab der Inbetriebnahme der Turnhalle bezahlt und zwar in folgenden Raten:

Einen Monat nach Inbetriebnahme	51.000,-- €,
am 30.06.2004	25.600,-- €,
am 30.06.2005	25.600,-- €,
am 30.06.2006	25.600,-- €,
am 30.06.2007	25.600,-- €,
am 30.06.2008	25.600,-- €.

- b) Für den Fall, dass die Realschule die dritte Turnhalleneinheit der Dreifachturnhalle künftig ebenfalls für Schulsportzwecke benötigt, hat die Stadt in Vertrag mit dem Landkreis eine Erstattungsklausel vereinbart.
 Unter bestimmten Voraussetzungen möchte der TSV aus dem dann an die Stadt zurückfließenden Betrag einen Anteil seiner Kostenbeteiligung von 179.000,-- € zurückerhalten, der wie folgt errechnet wird:
 Zunächst wird der vom TSV geleistete Zuschuss auf die Dauer von 30 Kalenderjahren nach Inbetriebnahme der Sporthalle abgeschrieben. Aus dem zum Zeitpunkt der Nutzungsübernahme der dritten Halleneinheit durch die Realschule dann noch verbleibenden Restbetrag erhält der TSV von der Stadt eine Rückzahlung, die sich aus dem Verhältnis des künftigen zum bisherigen Nutzungsrecht des TSV ermittelt. Die Rückzahlungspflicht tritt jedoch nur dann ein, wenn sich das Nutzungsrecht des TSV durch die Besitzübernahme der Realschule um 25 % oder mehr verringert.

- c) Die im ursprünglichen Vertragsentwurf geplante Gründung eines Fördervereins ist vom TSV nun nicht mehr beabsichtigt. Vielmehr möchte er eine Spendenaktion zum Erwerb von Bausteinen für die Dreifachsporthalle ins Leben rufen und hierzu ein besonderes Spendenkonto einrichten. Der Vertragstext wurde redaktionell entsprechend angepasst.

- d) Zusätzlich zu den bisherigen Leistungen verpflichtet sich die Stadt, zur ergänzenden Ausstattung der Sporthalle die Beschaffung von zusätzlichen Sportgeräten durch den Landkreis mit einem Betrag von bis zu 24.000,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer anteilig zu finanzieren. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis

anstreben, wonach die vom TSV der Stadt vorgeschlagenen Sportgeräte für die Sporthalle vom Landkreis erworben werden und dann auf Dauer dem vertraglichen Nutzungsrecht der Stadt bzw. des TSV unterliegen.

Im Übrigen verbleibt es bei der bisherigen einvernehmlichen Vereinbarung, dass der TSV für den Ankauf von Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen in dem neuen Turnhallegebäude keine weitere finanzielle Förderung durch die Stadt beantragen oder erhalten kann.

Der Ausschuss wurde ferner davon informiert, dass die Ausstattung des Fitnessraum A (oben) durch den Landkreis erfolgt. Die für diesen Raum wünschenswerten Geräte wurden zwischen dem TSV und der Realschule besprochen. Dieser Raum steht dem TSV zur Nutzung in gleichem Umfang wie die Dreifachturnhalle zur Verfügung.

Der Fitnessraum B (unten) wird vom TSV aus eigenen Mittel ausgestattet. Er soll lediglich eine Spiegelwand sowie ein Kletterfeld an der Wand erhalten. Er steht der Stadt/dem TSV ganztägig zur Verfügung. Ferner wurde der Ausschuss auf Anfrage informiert, dass die Nutzungszeit der Turnhalle im Baugenehmigungsbescheid auf 22.00 Uhr beschränkt ist. Dies entspricht den vom TSV abgefragten Anforderungen.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, der entsprechenden Ergänzung des Vertrages zuzustimmen.

TOP 5

Bildung einer Arbeitsgruppe Stadtsaal; Benennung je eines Fraktionsmitgliedes und Stellvertreters

öffentlich

Der Einstieg in die Eingabeplanung des Stadtsaals zeigt, dass zahlreiche Fragen über die Gestaltung und Ausstattung des Stadtsaals auftreten, die allein aus Zeitgründen nicht jedesmal im Technischen Ausschuss oder Stadtrat vorbesprochen werden können. Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der neben dem Architekturbüro und der Verwaltung je ein Mitglied jeder Stadtratsfraktion teilnimmt. Damit kann insbesondere auch der Informationsfluss in die einzelnen Fraktionen verbessert werden. Die erste Sitzung dieses Gremiums ist für Mittwoch, den 28. August 2002 um 14.00 Uhr mit einer Ortsbesichtigung im Stadtsaal geplant.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, der Einrichtung dieser Arbeitsgruppe zuzustimmen. Im Einzelnen wurden folgende Mitglieder benannt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Nagler	Riedl
SPD	Platzer	Mühlfenzl
Grüne	Berberich	Schechner
UWG	Ried	Heilbrunner

TOP 6

 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Fahrrad- und Geräteschuppens auf dem Grundstück FINr. 878/41 Gmkg. Ebersberg an der Ebrachstraße

öffentlich

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgenommen.

TOP 7

██████████; Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 747/36 Gmkg. Ebersberg, Alpenstraße 5

öffentlich

Für das Grundstück wurde bereits früher ein Bauantrag vorgelegt, der dem dort bestehenden Bebauungsplan entspricht.

Unabhängig hiervon wurde nun ein Vorbescheidantrag gestellt für ein Gebäude mit 10,5 x 17 m Aussenmaß, Walmdach mit 18 ° Neigung und einem Kniestock von 2 m Höhe. Dachneigung, Dachform (Walm) und Kniestockhöhe widersprechen dem Bebauungsplan.

Vom Stadtbaumeister wurde vorgeschlagen, die Dachneigung mit 21 ° steiler zu gestalten. Hierdurch wird der Kniestock auf eine Höhe von 1,50 m verringert, sodass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss mehr ist. Dies wirkt sich auf die Optik des Gebäudes positiv aus, sodass es dann auch zur anschließenden Bebauung passt. In diesem Fall sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dachform (Walmdach) sowie der Kniestockhöhe von 1,50 m (Bebauungsplan: 0,60 m) erforderlich. Ferner ist eine Befreiung hinsichtlich der Doppelgarage erforderlich, die außerhalb des im Bebauungsplan hierfür vorgesehenen Bauraums geplant ist.

Diese Konzeption wird auch vom Kreisbaumeister positiv beurteilt.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, dem Vorschlag des Stadtbaumeisters zuzustimmen, und das Baugesuch mit dieser Maßgabe unter Erteilung der erforderlichen Befreiungen für Walmdach, Kniestock von 1,50 m und Situierung der Doppelgarage zuzustimmen.

TOP 8

██████████; Einbau von zwei Quergiebeln und Anbau eines Wintergartens an das Gebäude Ruhensdorf 10 auf der FINr. 2057/1 Gmkg. Oberndorf

öffentlich

Der Bauwerber beabsichtigt, die bestehende Wohneinheit nach Osten durch den Einbau von zwei Zwerchgauben zu erweitern sowie im Erdgeschossbereich einen Wintergarten anzubauen. Das Vorhaben ist mit dem Landratsamt abgestimmt. Erforderlich ist jedoch, die Zwerchgiebel im First um je 30 cm zu senken, damit sie dem Dach insgesamt untergeordnet sind. Ferner ist bei der Materialwahl für den Wintergarten auf die Verträglichkeit im Außenbereich zu achten.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, das Baugesuch unter diesen Vorgaben zu befürworten.

TOP 9

██████████; Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1062 Gmkg. Ebersberg in Gmairnd 14

öffentlich

Der Bauwerber beabsichtigt, eine Doppelgarage im Ausmaß von 6 m x 6,90 m mit anschließender Maschinenhalle (8 m x 20 m) zu errichten. Die Maschinenhalle wird als Ersatzgebäude für einen bestehenden Geräteschuppen gebaut und auf Wunsch der Stadt ca. 1,50 m von der Straße abgerückt. Das Bauvorhaben entspricht zwar nicht dem dort bestehenden Bebauungsplan, fügt sich jedoch insgesamt in das landwirtschaftliche Anwesen Kindermann ein und entspricht einer im Außenbereich vorgesehenen Privilegierung.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, dem Bauvorhaben unter Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

TOP 10

██████████; Neusituierung der Bebauung auf dem Grundstück FINr. 182/7 der Gmkg. Ebersberg an der Eberhardstraße/Josef-Meier-Promenade

öffentlich

Für das Grundstück liegt ein genehmigter Bauantrag zur Errichtung eines Dreispänners mit Garagen vor. Für das Grundstück wurde nun ein Bauantrag vorgelegt, der die Richtung von zwei parallel zueinander stehenden Doppelhäusern mit Satteldach vorsieht. Entsprechend der Neigung des Geländes soll das jeweils südliche Gebäude mit Erdgeschoss und Dachgeschoss, das nördliche mit Erdgeschoss und einem weiteren Vollgeschoss entstehen. Beide Baukörper fügen sich in die umgebende Bebauung insgesamt ein.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, das Bauvorhaben befürwortend an das Landratsamt weiterzureichen. Das Landratsamt wird gebeten, die Gestaltung des Quergiebels im Hinblick auf die eher traditionell umgebende Bebauung zu überarbeiten.

TOP 11

Kanalbau Laufinger Allee; Auftragsvergabe

öffentlich

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.2002 einer Vergabe des Kanalbauauftrages an den günstigsten Bieter, Fa. Marggraf aus München zum Preis von 616.899,96 € zugestimmt. Der Auftrag wurde daraufhin vom 1. Bürgermeister als Eilhandlung vergeben.

Der Ferienausschuss wurde darüber informiert, dass in den Verhandlungen mit den Anliegern nun eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden worden ist.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 0 Stimmen, die Auftragsvergabe nachträglich zu genehmigen.

Ab TOP 12 war Herr Nagler anwesend.

TOP 12

Sanierung Klostersee; Planung der Bodenfilteranlage – Vergabe des Auftrages für die Planung

öffentlich

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.2002 beschlossen, das Büro Blasy und Mader zu beauftragen, den geeigneten Standort und die richtige Materialwahl für eine Bodenfilteranlage festzustellen sowie einen Pilotversuch durchzuführen und zu begleiten.

Das Büro Blasy und Mader hat nun ein Angebot vorgelegt, das folgende 8 Leistungsphasen enthält:

- Erstellen einer Vorplanung mit Variantenuntersuchung der Bodenfilteranlage;
- Recherche;
- Konzeption der Anlage für den Pilotversuch;

- Vorstellung der Konzeption bei der Stadt und den Fachbehörden sowie Diskussion der endgültigen Lösung;
- Ausführungsreife Planung der Pilotanlage;
- Begleitung des Baus der Pilotanlage von der Ausschreibung bis zur Bauabnahme;
- Begleitung des Betriebs;
- Ergebnisbericht des Versuchs;

Das Gesamtangebot umfasst Kosten von ca. 22.000,-- €. Davon trifft auf die ersten vier Positionen ein Anteil von 7.880,-- €. Nach deren Durchführung könnten die Ergebnisse am 17.09.2002 dem Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

Der Ausschuss beschloss mit 9 : 0 Stimmen, die Firma Blasy und Mader zunächst mit den ersten vier Leistungsphasen zum Angebotspreis von 7.880,-- € brutto zu beauftragen.

TOP 13

Fußgängerampel in der Wildermuthstraße/Pleiningerstraße;
hier: Errichtung eines gelben Blinklichtes

öffentlich

Bei der Stadt sind zahlreiche Hinweise eingegangen, dass die Fußgängerampel an der Wildermuthstraße immer wieder von rechts abbiegenden Kraftfahrzeugen bei rot überfahren wird. Diese Situation könnte durch ein gelbes Blinklicht in der Pleiningerstraße deutlich entschärft werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 2.500,-- €. Ferner fallen Kosten für Erdarbeiten in Höhe von bis zu ca. 2.000,-- € an. Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss mit 9 : 0 Stimmen, die Errichtung eines gelben Blinklichtes in der Pleiningerstraße auf die Liste der wünschenswerten Maßnahmen für das nächste Haushaltsjahr zu setzen. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit übergangsweise die Aufstellung eines Hinweisschildes „Ampel“ bzw. die Errichtung eines Zebrastreifens am Fußgängerüberweg zu einer Verbesserung der Situation führen könnte.

TOP 14

Ulrichstraße; Änderung der Verkehrsführung

öffentlich

Der Ausschuss wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ulrichstraße – einer der Hauptwege zu Schule und Kindergarten – von zahlreichen Kraftfahrern als Abkürzung von der Eberhardstraße zur B 304 verwendet wird. Von einem Anlieger wurden hierzu deshalb folgende Verbesserungsvorschläge eingereicht:

- Sperre der Ausfahrt von der Ulrichstraße in die B 304
- Bau eines eigenen Gehweges entlang der Ulrichstraße
- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit in der Ulrichstraße

Ergänzend hierzu wurde aus der Mitte des Ausschusses angeregt, die Ulrichstraße für den Durchgangsverkehr insgesamt zu sperren. In Erweiterung der Verkehrsproblematik im Bereich Ulrichstraße/Wildermuthstraße wurde ferner aus der Mitte des Ausschusses zu Bedenken gegeben, an der Einmündung der Ulrichstraße in die Eberhardstraße die Situation für Linksabbieger durch eine zurückgezogene Haltelinie auf der Eberhardstraße und ein Hinweisschild „Bei Ampel Rot hier anhalten“ zu verbessern.

Außerdem wurde von der Verwaltung auf Anfrage darauf hingewiesen, dass die Einmündung der Pleiningerstraße in die B 304 erst mit dem Vollzug des Bebauungsplans Friedenseiche V zu einer besseren Verkehrsabwicklung gelangen kann.

Schließlich wurde angeregt, für Radfahrer an der Einmündung der Ulrichstraße in die B 304 eine Verbesserung zu schaffen.

Zur Problematik der Durchfahrer in der Ulrichstraße von der Eberhardstraße zur B 304 wurde aus der Mitte des Ausschusses ergänzend vorgeschlagen, in der Ulrichstraße am Beginn der Wildermuthstraße für alle von der Eberhardstraße kommenden Fahrzeuge das Linksabbiegen durch ein Schild „Fahrtrichtung geradeaus“ zu verbieten. Damit würde der Durchgangsverkehr gezwungen, die Ausfahrt in der Pleiningerstraße zu wählen. Ferner wurde gebeten, die Erweiterung der bestehenden „T-30-Zone“ der Wildermuthsiedlung auf die Wildermuthstraße und Ulrichstraße hinsichtlich ihrer Konsequenzen zu prüfen und beurteilen. Auch wurde gebeten, bei allen Lösungen darauf zu achten, dass in der Ulrichstraße für Radfahrer die Durchfahrt immer möglich ist.

Im Ausschuss bestand Einigkeit, dass die Verwaltung in jedem Fall die Auffassungen der Fachbehörden und der Polizei zur Erweiterung der T-30-Zone einholen soll. Ferner bestand Einigkeit darüber, dass insgesamt langfristig die Errichtung eines Gehweges in der Ulrichstraße die geeignetste Lösung darstellt, derzeit aber aus technischen und finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden kann.

Der Ausschuss beschloss ferner mit 6 : 3 Stimmen dem Vorschlag, die Ausfahrt der Ulrichstraße in die B 304 zu sperren, nicht näherzutreten.

Der Ausschuss beschloss weiter mit 9 : 0 Stimmen, den Technischen Ausschuss zu bitten, bei künftigen Bauvorhaben in der Ulrichstraße das langfristige Ziel der Errichtung eines eigenen Gehweges zu berücksichtigen.

Der Ausschuss erörterte anschließend noch Möglichkeiten der Verkehrsgestaltung in der Wildermuthstraße und beschloss hierzu abschließend mit 9 : 0 Stimmen,

- in Absprache mit den Fachbehörden eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in der Wildermuthstraße auf 30 km/h vorzusehen,
- ein Durchfahrtsverbot für Lastkraftwagen in der Wildermuthstraße abzulehnen und
- die Möglichkeit und Auswirkungen von Fahrbahnverengungen in der Wildermuthstraße zu prüfen.

TOP 15

Sportparkstraße; Sachstandsbericht

öffentlich

Zur Frage der Verkehrsführung in der Sportparkstraße wurde der Ausschuss davon unterrichtet, dass mit den Firmen Einzinger und Alexander eine einvernehmliche Regelung auf freiwilliger Basis getroffen werden konnte, wonach diese Unternehmen möglichst von der rückwärtigen Seite angefahren werden. Ein Versetzen der Sperrpfosten ist aus verkehrlichen Gründen nicht möglich. Der Bereich des Spielplatzes soll durch eine verbesserte Beschilderung noch mehr kenntlich gemacht werden.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses wurde mitgeteilt, dass die Ausfahrt aus der Sportparkstraße ausschließlich über die Forstinninger Straße erfolgen soll. Zudem aus der Mitte des Ausschusses vorgetragenen weiteren Vorschlag, das Linksabbiegen an der Anzinger Siedlung zwingend vorzuschreiben, wurde auf die ausführlichen Beratungen des Technischen Ausschusses hingewiesen.

Der Ausschuss nahm von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.

TOP 16

Verschiedenes; Jugendraum im Gemeindehaus Oberndorf

öffentlich

Im Rahmen der Renovierung des Jugendraums Oberndorf wurde bei den Malerarbeiten festgestellt, dass die Decke und der Fußboden des Raumes erhebliche Schäden aufweisen, deren Sanierung nicht hinausgeschoben werden kann. Trotz zahlreicher Eigenleistungen der Oberndorfer Jugendlichen und deren Eltern ist dennoch ein Kostenaufwand von ca. 8.000,-- bis 10.000,-- € zur Sanierung des Raumes erforderlich. Durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen können ca. 5.000,-- € freigestellt werden. Die restlichen Kosten müssen im Nachtragshaushalt finanziert werden. Die Arbeiten werden von der Verwaltung noch heuer abgewickelt.

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis von diesem Bericht.

TOP 17

Verschiedenes; Umbau der Einmündung von der Dr.-Wintrich-Str. in die Gärtnereistraße

öffentlich

Zur Errichtung einer Mittelabbiegespur nach links in der Dr.-Wintrich-Straße sowie eines durchlaufenden Geh- und Radweges sind Grundstücksabtretungen der Telekom, des Freistaates Bayern (Polizeigebäude) und der Gärtnerei Weber erforderlich. Hiervon haben nur zwei Anlieger den Grundstücksabtretungen zugestimmt, sodass derzeit nur der Geh- und Radweg fortgeführt werden kann. Der spätere eventuelle Einbau einer Mittelabbiegespur ist damit nicht beeinträchtigt.

Der Ausschuss beschloss mit 9 : 0 Stimmen, diesem Konzept zuzustimmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer
Sitzungsleiter

König
Schriftführer